

Magdeburg, den 22.09.2026

Sitzung des HFA Nr. 73
Datum: 30.09.2026
Ort: Landesgeschäftsstelle Magdeburg
Bearbeiter: Andrea Pankrath
TOP 7 **Verbuchung Einzahlung/Erträge aus dem Akzeptanzsteigerungsgesetz**

Anlagen Buchungsvorschläge SGSA

Bisherige Beratung: 72. Sitzung des HFA am 06.05.2026; TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses war aus dem Mitgliederkreis ein Austausch zur haushalterischen Umsetzung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes erbeten worden. Danach sind mindestens 25 Prozent der Einnahmen zweckgebunden für die Standort-Ortsteile zu verwenden. Frage ist, wie man die zweckgebundene Verwendung insbesondere für die Standort-Ortsteile sauber darstellen kann.

Die Landesgeschäftsstelle hatte sich zunächst zu diesem Thema mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) ausgetauscht, wo diesbezüglich noch keine Überlegungen angestellt worden waren. Dies wurde zum Anlass genommen, dem MI LSA denkbare Umsetzungsvarianten vorzustellen und einen weiteren Austausch zu erbitten.

Das MI LSA hat informiert, dass es das Thema als Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Unterausschusses „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ des Arbeitskreises III (Kommunale Angelegenheiten) der Innenministerkonferenz (IMK) am 10./11.09.2026 anmelden wird. Da auch andere Länder eigene Beteiligungsgesetze in Kraft gesetzt haben, sei es interessant, auch im Hinblick auf statistische Erfordernisse, ob dort ebenfalls Zweckbindungen aufgenommen wurden und dazu haushaltsrechtliche Vorgaben gemacht werden. Zweckbindungen, dies hatte die Landesgeschäftsstelle im Zuge der Vorüberlegungen für die Vorschläge zur haushalterischen Umsetzung geprüft, gibt es in anderen Beteiligungsgesetzen tatsächlich ebenso wie in Sachsen-Anhalt. Das MI LSA hat in Aussicht gestellt, im Ergebnis des Erfahrungsaustausches und in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt einen Vorschlag zur Verbuchung der Einnahmen und deren Verwendung vorzubereiten.

Als **Anlage** dem Vorbericht beigelegt sind die dem MI LSA von der Landesgeschäftsstelle übermittelten Buchungsvorschläge nebst zu berücksichtigender Fragen.